

## Niederschrift

über die 16. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seeth am  
22. August 2016 im Stapelholmer Heimatkrog in der Gemeinde Seeth

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

### Anwesend:

1. Bürgermeister Peter-Wilhelm Dirks
2. Gemeindevertreter Ernst-Wilhelm Schulz
3. Gemeindevertreter Frank Lemke
4. Gemeindevertreter Bernd Kindt
5. Gemeindevertreter Karl-Heinz Iwers
6. Gemeindevertreter Udo Obst
7. Gemeindevertreter Holger Pramschüfer ab 20.30 Uhr
8. Gemeindevertreter Rolf Bouzek

### Es fehlt entschuldigt:

Gemeindevertreterin Tanja Arp-Götze

### Außerdem sind anwesend:

Femke Postel (Schriftführerin)

Helmuth Möller (Presse)

Mehrere Zuhörer/innen

### Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 15. Sitzung am 23.5.2016
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschüsse
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. Anschaffung eines Kommunalschleppers
7. Auftragsvergabe für die Entwässerungsrinne einschl. des Bürgersteiges im Schulring
8. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
9. 1.Nachtragshaushaltssatzung
10. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2015
11. Beschluss über den Jahresabschluss 2015 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages
12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens nach § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LaPlaG) in Verbindung mit § 6 Raumordnungsgesetz (ROG) zur gewerblichen Nachnutzung von Teilen der ehemaligen Stapelholmer Kaserne in Seeth
13. Aufstellungsbeschluss für die 37. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für das Gebiet südlich der B 202 (Stapelholmer Kaserne) in der Gemeinde Seeth
14. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4

### 15. Nicht öffentlich

16. Grundstückangelegenheiten

Um 20.00 Uhr eröffnet Bürgermeister Dirks die 16. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Seeth, begrüßt alle Anwesenden recht herzlich, insbesondere Herrn Helmuth Möller von der Presse, bedankt sich für das Interesse der Zuhörer/innen und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Die Gemeindevertretung Seeth ist beschlussfähig.

Da Holger Pramschüfer telefonisch mitteilen lässt, dass er sich unverschuldet verspäten würde, beschließen die Anwesenden einstimmig, den TOP 6 entsprechend aufzuschieben.

### **1. Einwohnerfragestunde**

Es wird die **eingeschränkte Sicht im Bereich Westerstraße/Hauptstraße** moniert, die auf eine zu hoch gewachsene Hecke zurückzuführen sei. Dies wird seitens der Verwaltung aufgenommen.

### **2. Feststellung der Niederschrift über die 15. Sitzung am 23.05.2016**

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

### **3. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Dirks berichtet u.a. über folgende **Termine**:

24.05.2016	Arbeiten Alter Kirchenweg Danksagung der Gemeinde an alle freiwilligen Helfer/innen
25.05.2016	Termin Bundesstraße mit dem LBV SH (Flensburg)
06.06.2016	Grenztermin Nahwärme
08.06.2016	Vorführung Erdverkabelung 110 KV-Leitung
09.06.2016	Termin SH-Netz AG
13.06.2016	Bürgermeisterrunde
14.06.2016	JHV Aktiv-Region
23.06.2016	Schulverband Friedrichstadt
07.07.2016	Amtsausschuss Hattstedtermarsch
14.07.2016	Bau- und Wegeausschuss
27.07.2016	Jugendfeuerwehr in Bredstedt
09.08.2016	Termin wg. Freischneider
10.08.2016	Erneuerung Besatz Gewässer beim Ehrenmal: Graskarpfen und Muscheln
11.08.2016	Umwälzpumpe für das Gewässer beim Ehrenmal – Angebot: 3.500,- Euro
12.08.2016	Termin mit Kreis und LBV SH wg. Standort Gedenkstein DGH
18.08.2016	DGH: Angebot Pflastersteine

- Ferner berichtet er, dass die Gemeinde eine neue **Abdeckplane für die Spielplatz-Sandkiste** angeschafft hat. Kostenpunkt 230 €.
- Im **Bereich Prinzberg** wird vermehrt illegal **Unrat** abgelagert. U.a. wurde dort sehr viel Wellblech entsorgt. Dieses ist zwar zur Anzeige gebracht worden, ein Verursacher konnte jedoch leider nicht ermittelt werden. Dankenswerterweise hat sich Marco Hein angeboten, um den Unrat ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Das Land hat die Gemeinden über die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen für **Grünabfallsammelplätze** informiert.
- **Wahl Kirchengemeinderat** - es werden noch 3 **Wahlhelfer** gesucht. Jene mögen sich bitte unter der Tel. 04883/905724 bei der Kirche melden.
- Ferner hat die Kirche die Mitglieder der Gemeindevertretung zu einem Termin anlässlich des **Wegebaus auf dem Kirchengrundstück** eingeladen: 13.9.2016, 19.00 Uhr.
- Weiter berichtet er über die **Umschuldung der Darlehen für die Senioren-Wohnanlage** in Seeth. Eines der Darlehen wird bis zum Jahresende abgelöst sein. Das verbleibende Darlehen endet im Jahre 2036. Die Restschuld beträgt 222.652,63 €. Die Tilgung beläuft sich aktuell auf 3.016 €.

#### 4. Bericht der Ausschüsse

Bernd Kindt berichtet, dass das **Jugendcamp im Rahmen der Sommerferien** gut angenommen wird. Der nächste Termin beinhaltet einen Ausflug in das Fun-Center Husum. Abfahrt: 16.15 Uhr, Drage.

#### 5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Es liegen keine Anfragen vor.

Da Gemeindevertreter Holger Pramschüfer noch abwesend ist, wird TOP 7 vorgezogen und daher zu TOP 6.

#### 6. Auftragsvergabe für die Entwässerungsrinne einschl. des Bürgersteiges im Schulring

Bürgermeister Dirks verliest das wirtschaftlichste der drei Angebote im Detail. Es handelt sich dabei um das Angebot der Firma Stadelmann. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 23.000 € abzgl. 3 % Skonto.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Auftragsvergabe.

Gemeindevertreter Holger Pramschüfer betritt den Sitzungsraum. Der ehemalige TOP 6 wird nun unter TOP 7 behandelt.

#### 7. Anschaffung eines Kommunalschleppers

Leider war der neu erworbene Kommunalschlepper mangelbehaftet. Der Kauf wurde rückabgewickelt. Nunmehr liegt das Angebot für einen anderen Kommunalschlepper vor: 2012 Werkszulassung, 2014 Firmenzulassung, bislang nicht veräußert worden, Front- und Heckhydraulik, 1,50 m Schneeschild, Besen, TÜV neu, Bereifung sehr gut, volle Werksgarantie, 15.898 € inkl. Mehrwertsteuer.

Bei dem vorhandenen Angebot handelt es sich um das wirtschaftlichste. Ein anderes Angebot hatte z.B. zum Inhalt einen über 800 Kilometer entfernten Schlepper ungesehen abzunehmen.

Rolf Bouzek erkundigt sich nach einer Vorrichtung zum Streuen von Salz.

Es wird mitgeteilt, dass die Notwendigkeit in Frage gestellt worden und dieser Posten aus dem Angebot gestrichen worden war. Nach kurzer Diskussion wird jene Vorrichtung aber doch für sinnvoll erachtet. Kostenpunkt: 1.000 € zzgl. Mehrwertsteuer.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Anschaffung des genannten Kommunalschleppers.

#### 8. Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

Die Schleswig-Holstein Netz AG hat allen Gemeinden, die mit ihr einen Wegenutzungsvertrag geschlossen haben, ein Beteiligungsangebot unterbreitet. Dieses Angebot gilt für einen Zeitraum von 5 Jahren und ist mit einer Garantiedividende von 152,11 €/Akte ausgestattet. Eine Aktie kostet 4.695,24 €.

Gemäß Beteiligungsangebot kann jede Gemeinde ein bestimmtes Kontingent an Aktien erwerben. Alle Gemeinden haben darüber hinaus die Möglichkeit, die doppelte Anzahl zu erwerben, sofern der Gesamtanteil aller Kommunen nicht 49,9 % der Gesamtktionen überschreitet (Optionsmodell).

Zur Finanzierung des Aktienerwerbs könnte die Gemeinde ein endfälliges Darlehen aufnehmen. Zur Zeit kann von einem Zinssatz von ca. 0,4 % ausgegangen werden.

Ertragsberechnung:

		Aktien 73	Aktien 146
Aktienstückpreis:	4695,24 €	342.752,52 €	685.505,04 €
Garantiedividende/Aktie:	152,11 €	11.104,03 €	22.208,06 €
abzgl. Kapitalertragssteuer:	15,00 %	1.665,60 €	3.331,21 €
abzgl. Solidaritätszuschlag:	5,50 %	91,61 €	183,22 €
Auszahlung:		9.346,82 €	18.693,63 €
abzgl. Darlehenszinsen:	0,40 %	1.371,01 €	2.742,02 €
<b>jährlicher Ertrag: (Netto-Rendite 2,33 %)</b>		<b>7.975,81 €</b>	<b>15.951,61 €</b>

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, sich mit der angebotenen Höchstzahl an der Schleswig-Holstein Netz AG zu beteiligen. Die Finanzierung soll über ein endfälliges Darlehen erfolgen.

#### **9. 1. Nachtragshaushaltssatzung**

Den Anwesenden wird der ausgehändigte 1. Nachtragshaushalt 2016 erläutert. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den 1. Nachtragshaushalt 2016 in der vorliegenden Form.

#### **10. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2015**

Allen Anwesenden wird die vorliegende Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2015 erläutert.

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen 2015.

#### **11. Beschluss über den Jahresabschluss 2015 und über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. Behandlung des Jahresfehlbetrages**

Auf Empfehlung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig den Jahresabschluss 2015 und den Jahresüberschuss von 3.766,47 € der Ergebnismittelverwendung zuzuführen. Die Ergebnismittelverwendung beträgt dann 136.865,56 €. Dies sind 16 % der Allgemeinen Rücklage.

#### **12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens nach § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LaPlaG) in Verbindung mit § 6 Raumordnungsgesetz (ROG) zur gewerblichen Nachnutzung von Teilen der ehemaligen Stapelholmer Kaserne in Seeth**

Die Gemeinde Seeth beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Folgenutzung von Teilen der ehemaligen Stapelholmer Kaserne in Seeth zu schaffen. Der Standort liegt im Gebiet des Regionalplans für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein. Im Rahmen eines Zielabweichungsverfahrens soll nunmehr die Änderung der Dar-

stellung des bisherigen militärischen Sondergebietes in ein Sondergebiet beantragt werden, um damit die Möglichkeit zur zivilen Nachnutzung der Kasernenflächen der Bundeswehr in der Gemeinde Seeth zu sichern. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wäre ein Zielabweichungsverfahren nach § 13 Abs. 1 LaPlaG erforderlich. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen in parallelem Verfahren.

Zur Schaffung der Voraussetzungen für die zivile gewerbliche Nachnutzung von Teilen der ehemaligen Stapelholmer Kaserne in Seeth gemäß Lageplan (Anhang) ist beim Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei - Abt. Landesplanung der Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 13 Abs. 1 LaPlaG in Verbindung mit § 6 ROG zu stellen.

Die Gemeindevertretung Seeth stimmt zu, dass ein entsprechender Antrag zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens durch das Amt Nordsee-Treene gestellt wird.

Die im Zusammenhang mit dem Zielabweichungsverfahren entstehenden Kosten sollen anteilig von der Gemeinde und dem Grundstückseigentümer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben getragen werden.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **13. Aufstellungsbeschluss für die 37. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt für das Gebiet südlich der B 202 (Stapelholmer Kaserne) in der Gemeinde Seeth**

Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 37. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Seeth, Drage, Koldenbüttel, Witzwort, Uelvesbüll und der Stadt Friedrichstadt aufgestellt, die folgende Änderung der Planung vorsieht:

#### **Landesunterkunft und Technologiepark**

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll zu gegebener Zeit beraten werden.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden. Der Investor trägt die Kosten des Verfahrens.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **14. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 4**

Für das Gebiet südlich der B 202 (Stapelholmer Kaserne, östlicher Teil) in der Gemeinde Seeth soll ein B-Plan aufgestellt werden. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

#### **Technologiepark**

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird zu gegebener Zeit beraten.

Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll, falls im Planverfahren notwendig, schriftlich erfolgen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt werden. Der Investor hat die Planungskosten zu tragen.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig**

**Bemerkung:** Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Für TOP 15 liegen keine Themen vor.**

Bürgermeister Dirks bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht allen einen schönen Abend. Er schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

---

Bürgermeister

Schriftführerin